



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Begrenzung der Verschreibung von Cannabisblüten über telemedizinische Plattformen

Stand vom 07.01.2026 14:11:13 bis 08.01.2026 14:22:27

### Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 02.08.2025

### Beschreibung:

Die Bundesärztekammer befürwortet ausdrücklich die Intention des Referentenentwurfs, Fehlentwicklungen in Bezug auf die Verschreibung von Cannabisblüten über telemedizinische Plattformen ohne einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt entgegenzuwirken. Sie betont die Notwendigkeit ärztlicher Sorgfaltspflicht bei der Verschreibung von Cannabis zu medizinischen Zwecken, die einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt voraussetzt, regt eine Klarstellung des Begriffs „Arztpraxis“ an und lehnt die Verordnungsfähigkeit von Cannabisblüten aufgrund der nicht verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz ab. Darüber hinaus fordert sie die Rückführung in das Betäubungsmittelgesetz zur Erhöhung der Therapiesicherheit und Vermeidung missbräuchlicher Anwendung.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.07.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

MedCanG [alle RV hierzu]